

An **Redaktion**
Presseinformation

Knochenhauerstraße 20-25

28195 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

Von *Paul M. Schröder (Ansprechpartner)*
e-Mail: *institut-arbeit-jugend@t-online.de*

Fax 0421/30 23 82

Seiten 2

Datum 19. Februar 2003

**Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der aktiven Arbeitsförderung
Folgt Verwaltungsrat den Plänen des Vorstandsvorsitzenden Florian Gerster?**

Ob ein Arbeitsloser oder eine Arbeitslose gefördert wird, soll ab sofort auch davon abhängig gemacht werden, wie teuer der bzw. die Arbeitslose für die BA ohne die aktive Förderung durch das Arbeitsamt ist bzw. voraussichtlich sein wird. In einer aktuellen Weisung des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen (LAA NSB) an die 22 Arbeitsämter des Landesarbeitsamtsbezirks heißt es z.B.: „Bei den Überlegungen zur Integration sollte die individuelle Höhe der Arbeitslosengeldzahlung – Wie teuer ist der Arbeitslose? – beachtet werden.“ Den "Kundinnen" und "Kunden" der Arbeitsämter wird diese Weisung vorenthalten.

Die Weisung des LAA NSB steht in Einklang mit den Zielen des Vorsitzenden des dreiköpfigen Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Florian Gerster. Die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen zunehmend nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gewährt werden. Wer als Arbeitsloser oder Arbeitslose keine oder nur noch geringe Ansprüche auf Arbeitslosengeld hat, soll bzw. wird kaum noch Chancen haben, gefördert zu werden. Dies betrifft insbesondere die Langzeitarbeitslosen, die Arbeitslosenhilfe- und arbeitslosen SozialhilfeempfängerInnen und die Arbeitslosen, die weder Anspruch auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben. Leistungen für diese Arbeitslosen gelten für den Vorstandsvorsitzenden der BA ohnehin nur als "versicherungsfremde Leistungen". (vgl. Heute im Bundestag, 16.01.2003)

Hintergrund für die betriebswirtschaftliche Neuausrichtung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: *Florian Gerster hat immer wieder vollmundig versprochen, die BA werde 2003 erstmals seit 1987 ohne einen Bundeszuschuß auskommen. Für 2003 hat er einen Haushalt ohne Bundeszuschuß aufgestellt, obwohl bei Aufstellung des Haushaltes (Ende Oktober 2002) für 2003 durchschnittlich 4,14 Millionen Arbeitslose erwartet wurden. Im Vorjahr (2002) mußte die BA bei jahresdurchschnittlich 4,06 Millionen Arbeitslosen einen Bundeszuschuß in Höhe von 5,6 Mrd. € in Anspruch nehmen, 3,6 Mrd.€ mehr als im Bundeshaushalt 2002 veranschlagt war. M.a.W., bei deutlich höherer Arbeitslosigkeit als 2002 soll 2003 der Zuschußbedarf der BA um 5,6 Mrd. € reduziert werden. Der Vorstand der BA hat dies zu einem herausragenden geschäftspolitischen Ziel erhoben. Zur Erinnerung: Peter Hartz hatte die von ihm angekündigten Einsparungen noch mit dem Abbau der Arbeitslosigkeit ("Halbierung") verknüpft.*

Um diesem 2003 ganz offensichtlich unerreichbaren und damit unrealistischen Ziel zumindest näher zu kommen, sollen die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung der BA jetzt betriebswirtschaftlich ausgerichtet werden. Wer der BA als Arbeitsloser nichts oder nichts mehr kostet, also insbesondere Langzeitarbeitslose, soll offensichtlich auch nur noch in Ausnahmefällen und dann möglichst kurz gefördert werden. (Anm. In 2002 erhielten etwa 41% der 4,06 Millionen registrierten Arbeitslosen Arbeitslosengeld. 59% der registrierten Arbeitslosen erhielten entweder die aus Bundesmitteln steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder keine dieser Leistungen.) Durch die Kürzung der Förderdauer soll zudem verhindert werden, daß Langzeitarbeitslose, die z.B. in einer ABM oder in einer Personal-Service-Agentur (PSA) beschäftigt werden, und die im Anschluß daran keine neue Beschäftigung finden, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Ein "Spareffekt", der von den Arbeitgeberverbänden immer wieder gefordert wurde.

Die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ursula Engelen-Kefer, hat sich mit Schreiben vom 13. Februar 2003 an den Vorsitzenden des Vorstandes der BA gewandt und die neue ausgrenzende Förderpraxis (Weisung) kritisiert und um Aufklärung bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates (20. Februar 2003) gebeten. Es ist zu hoffen, daß der Versuch des Vorstandsvorsitzenden, die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung betriebswirtschaftlich auszurichten, vom Verwaltungsrat der BA bzw. dessen Mehrheit gestoppt wird und es ist zu hoffen, daß die "Kundinnen" und "Kunden" der BA darüber umfassend informiert werden. ■